



Einberufung der Urversammlung für die Ersatzwahl des frei gewordenen Gemeinderatssitzes für die Legislaturperiode 2025-2028

In der vorliegenden Anzeige zur Einberufung des Wahlvolkes gilt jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion in gleicher Weise für Mann oder Frau.

Die Gemeinderatsersatzwahl läuft gemäss folgendem Programm und Verfahren ab:

LISTENHINTERLEGUNG

Es ist 1 Sitz zu vergeben.

Es dürfen bis zum Dienstag, 4. März 2025, 12.00 Uhr neue Listen hinterlegt werden.

DATUM DER WAHLEN

Die Ersatzwahl des frei gewordenen Sitzes findet am **Sonntag, 23. März 2025** nach Majorz statt.

Wird das absolute Mehr nicht erreicht, findet die Stichwahl (zweiter Wahlgang) am **Sonntag, 13. April 2025** statt.

AUSÜBUNG DES WAHLRECHTS

Stimmabgabe an der Urne

Das Stimmbüro der Einwohnergemeinde Fieschertal ist wie folgt geöffnet:

1. Wahlgang	Urnergang vom 23. März 2025	So, 23. März 2025	von 09.00 – 10.00 Uhr
2. Wahlgang	Urnergang vom 13. April 2025	So, 13. April 2025	von 09.00 – 10.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Der Wähler, der sein Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben will, muss den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren – unter Ungültigkeitsfolge – und ihn einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).

Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ihre Stimmabgabe hinterlegen.



VERSCHIEDENES

Für sämtliche Fragen bezüglich der Ersatzwahl des frei gewordenen Gemeinderatssitzes ist die Gemeindeverwaltung Fieschertal zuständig.

Fieschertal, 24. Februar 2025

Gemeinde Fieschertal